
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0540

Beratungsfolge:

Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Termin

25.01.2023

Entscheidung

Vorberatung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Verwendung der erhöhten Sportpauschale

Beschlussvorschlag:

Der Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss beschließt, aus Mitteln der erhöhten Sportpauschale in Höhe von 12.000 € folgende Zuschuss-/Antragsgewährung:

1. Angelfreunde Swisttal e.V. zur Sanierung der Sitzbänke auf dem Vereinsgelände in Höhe von 520,00 EUR
2. Mieler Dressursportgemeinschaft e.V. zur Beschaffung einer mobilen PA Beschallungsanlage in Höhe von 1.967,00
3. St. Sebastianus-Kunibertus Schützenbruderschaft Heimerzheim 1515 e.V. zur Erneuerung der Beleuchtung der Schießanlage in Höhe von 3.755,51 EUR
4. SG Ollheim e.V. zur Anschaffung einer Reinigungsmaschine für die Sporthalle am Höhenring in Höhe von 4.444,65 EUR
5. SSV Heimerzheim 1925 e.V. zur Beschaffung eines Routers sowie die Einmalgebühr zum Internetanschluss im Vereinsheim in Höhe von 179,98 EUR
6. TTC Buschhoven e.V. zur Beschaffung eines Tischtennistisches inkl. Netz in Höhe von 1.050,00 EUR

Gesamtbetrag:

11.917,14 EUR

Sachverhalt:

Der Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 beschlossen, dass der Gemeindesportverband Swisttal e.V. sowie alle Swisttaler Sportvereine Anträge auf Zuschussgewährung für Maßnahmen der Vereine aus Mitteln der erhöhten Sportpauschale in Höhe von 12.000,00 € einreichen können.

In seiner Sitzung vom 06.09.2022 hat der Rat der Gemeinde die durch den Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss erarbeiteten Richtlinien zur Verwendung der erhöhten Sportpauschale beschlossen.

Die Verwaltung hat mit E-Mail vom 05.10.2022 die Swisttaler Vereine über den Erlass der Richtlinien zur Vergabe der Mittel aus der erhöhten Sportpauschale informiert. Die Richtlinien zur Verwendung der erhöhten Sportpauschale sowie der Antragsvordruck waren der E-Mail als Anlage beigefügt.

Mit E-Mail vom 29.11.2022 wurden die Swisttaler Sportvereine durch die Verwaltung erneut auf die Möglichkeit der Antragsstellung auf Mittel aus der erhöhten Sportpauschale sowie der Verlängerung der Antragsfrist bis zum 31.12.2022 hingewiesen.

Der Verwaltung liegen von sieben Swisttaler Vereinen fristgerecht eingegangene Anträge für die Verwendung der erhöhten Sportpauschale vor:

1. Angelfreunde Swisttal e.V. zur Sanierung der Sitzbänke auf dem Vereinsgelände in Höhe von 520,00 EUR
2. Mieler Dressursportgemeinschaft e.V. zur Beschaffung einer mobilen PA Beschallungsanlage in Höhe von 1.967,00
3. St. Sebastianus-Kunibertus Schützenbruderschaft Heimerzheim 1515 e.V. zur Erneuerung der Beleuchtung der Schießanlage in Höhe von 3.755,51 EUR
4. SG Ollheim e.V. zur Anschaffung einer Reinigungsmaschine für die Sporthalle am Höhenring in Höhe von 4.444,65 EUR
5. SSV Heimerzheim 1925 e.V. zur Beschaffung eines Routers sowie die Einmalgebühr zum Internetanschluss im Vereinsheim in Höhe von 179,98 EUR sowie die laufenden Kosten des Internetanschlusses für ein Jahr in Höhe von 359,88 EUR
6. TTC Buschhoven e.V. zur Beschaffung eines Tischtennistisches inkl. Netz in Höhe von 1.050,00 EUR
7. TuS Odendorf 1919 e.V. in Höhe von 800,00 Euro zur Beschaffung von zwei Schränken für Trainingsmaterialien, welche durch die Flutkatastrophe 2021 zerstört wurden.

Gemäß den Richtlinien zur Verwendung der erhöhten Sportpauschale hat der Gemeindesportverband Swisttal e.V. die fristgerecht eingegangenen Anträge der Swisttaler Sportvereine geprüft und bewertet.

Der Gemeindesportverband Swisttal e.V. kam zu folgendem Ergebnis:

1. Angelfreunde Swisttal e.V. zur Sanierung der Sitzbänke auf dem Vereinsgelände in Höhe von 520,00 EUR - befürwortet

2. Mieler Dressursportgemeinschaft e.V. zur Beschaffung einer mobilen PA Beschallungsanlage in Höhe von 1.967,00 - befürwortet
3. St. Sebastianus-Kunibertus Schützenbruderschaft Heimerzheim 1515 e.V. zur Erneuerung der Beleuchtung der Schießanlage in Höhe von 3.755,51 EUR – befürwortet, da der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag in Höhe von 12.000,00 EUR nicht ausgeschöpft wird, kann von der Höchstbetragsregelung abgewichen werden. Hier kann die Antragssumme ausgezahlt werden.
4. SG Ollheim e.V. zur Anschaffung einer Reinigungsmaschine für die Sporthalle am Höhenring in Höhe von 4.444,65 EUR – befürwortet, da der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag in Höhe von 12.000,00 EUR nicht ausgeschöpft wird, kann von der Höchstbetragsregelung abgewichen werden. Hier kann die Antragssumme ausgezahlt werden.
5. SSV Heimerzheim 1925 e.V. zur Beschaffung eines Routers sowie die Einmalgebühr zum Internetanschluss im Vereinsheim in Höhe von 179,98 EUR sowie die laufenden Kosten des Internetanschlusses für ein Jahr in Höhe von 359,88 EUR – Kosten für Router und Einmalzahlung in Höhe von 179,88 EUR bedingt befürwortet, da die Kosten der Investition in die Sportanlage unter 500,00 EUR liegen, sind diese gemäß den Richtlinien grundsätzlich nicht förderfähig. Da der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag nicht ausgeschöpft wird, kann hier eine Förderung in Höhe von 179,88 EUR erfolgen. Laufende Kosten für ein Jahr in Höhe von 359,88 EUR abgelehnt, da dieser Teilantrag nicht der Richtlinie entspricht
6. TTC Buschhoven e.V. zur Beschaffung eines Tischtennistisches inkl. Netz in Höhe von 1.050,00 EUR – befürwortet, da der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag in Höhe von 12.000,00 EUR nicht ausgeschöpft wird, verzichtet der Gemeindesportverband Swisttal e.V. auf den Einwand, dass eine erneute Förderung eines Vereins frühestens nach zwei Jahren erfolgen sollte.
7. TuS Odendorf 1919 e.V. zur Beschaffung von zwei Schränken für Trainingsmaterialien, welche durch die Flutkatastrophe 2021 zerstört wurden – abgelehnt, da dieser Betrag durch den Gemeindesportverband Swisttal e.V. aus den ihm zugeflossenen Spenden bestritten werden kann.

Die beigefügten Anträge der vorgenannten Swisttaler Sportvereine sowie die Stellungnahme des Gemeindesportverband Swisttal e.V. sind Bestandteil dieser Beschlussvorlage.